

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion SPD

Fraktion FDP

15. März 2022

Antrag

Einsatz von emissionsfreien, klimaneutralen Fahrzeugen
im ÖPNV im Landkreis Tübingen

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption für die schrittweise Umstellung der Fahrzeugflotten im Kreis-ÖPNV auf emissionsfreie Fahrzeuge (insb. Elektrobusse oder Wasserstoffbusse) zu erarbeiten, die dadurch zu erwartenden Mehrkosten gegenüber konventionellen Dieselfahrzeugen sowie die staatlichen Förderprogramme darzulegen.

Leitlinie soll dabei sein, dass bei den kommenden Neuvergaben zunächst eine Quote von mindestens 50 Prozent der Fahrzeuge der jeweiligen Flotte die Anforderungen an emissionsfreie Fahrzeuge erfüllen müssen, die dann nach ersten Erfahrungen zügig auf 100 Prozent angehoben wird.

Gerd Hickmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Andreas Weber für die Fraktion SPD

Dietmar Schöning für die Fraktion FDP

Begründung:

Nach den Vorgaben der Europäischen Union (Clean Vehicles Directive) und daraus abgeleitet des Bundes (Saubere Fahrzeugebeschaffungsgesetz) müssen bereits seit 2021 mindestens 22,5 Prozent der beschafften Busse in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen des ÖPNV emissionsfrei, also CO₂-neutrale Fahrzeuge sein, auch wenn dies nicht für den einzelnen Auftrag gilt.

Der Landkreis Tübingen hat im Oktober 2021 beschlossen, für seinen Verantwortungsbereich weitgehende Klimaneutralität bereits im Jahr 2029 zu erreichen. Daher muss dies nun auch auf den Bereich der vergebenen Leistungen im ÖPNV heruntergebrochen werden, und es bedarf daher Anstrengungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Busse im ÖPNV haben eine Einsatzdauer von mindestens 10 Jahren. Daher muss nun sehr schnell mit der Umstellung im Zuge der anstehenden Vergabeverfahren begonnen werden.

Da emissionsfreie Busse im Regionalverkehr in Deutschland noch nicht gängig sind, sollte zunächst mit einer Quote von 50 Prozent der Neubeschaffungen begonnen werden, die dann aber rasch gesteigert werden muss.

Trotz hoher Förderungen von Bund und Land bei Mehrkosten der Fahrzeuge und Schaffung der Ladeinfrastruktur, ist zunächst mit Mehrkosten auch für den Landkreis zu rechnen. Die Verwaltung wird gebeten, dies darzulegen.